

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II / Kä					Vorlage Nr.: 400/2019 öffentlich		
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Herr Vercoulen	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.5							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						20.11.2019		
Rat						16.12.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Umgestaltung der Grünanlage „van-Galen-Park“/NieA zum Mehrgenerationenpark Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2019								

Beschlussvorschlag

- entfällt -

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Aufwertung der Grünanlage `van-Galen-Park`/Niederaußem zur freizeitlichen Nutzung für alle Altersgruppen und somit zur deutlichen Attraktivierung des gesamten Stadtteils Niederaußem.

2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17.09.19 beantragt die CDU-Fraktion die vorgenannte Grünanlage in einen Mehrgenerationenpark (MGP) umzuwandeln, eine entsprechende Kostenschätzung vorzustellen sowie die Umsetzung beschließen zu lassen (Anlage 1).

Dem vorausgegangen war am 09.07.2019 eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der am Park-Rand befindlichen Spiel- & Freizeitfläche „van-Galen-Platz“/NieA. Die Fläche ist bislang nur für Kinder bis 14 Jahre ausgelegt. Gelegentlich wurden hier Konflikte zwischen Kindern und AnwohnerInnen mit Jugendlichen bekannt. Um diesen Sachverhalt zu entzerren, wurde nach vorheriger Rücksprache mit der örtlichen Politik seitens der Verwaltung die Erneuerung des Kinderspiel-Bereiches sowie die Anlage eines Jugendbereiches in einem Teil des benachbarten van-Galen-Park vorgeschlagen. Im Rahmen der og. Bürgerbeteiligung wurde dieser Vorschlag angenommen und darüber hinaus seitens der Bürgerschaft um die Weiterentwicklung der gesamten Parkanlage in einen MGP ergänzt.

Die Umwandlung der Parkanlage in einen MGP entspräche der Anlage einer neuen städt. Einrichtung gem. §41 (1) m GO NRW und bedarf eines Ratsbeschlusses.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung hat die Verwaltung eine konkrete Umsetzungsplanung für den Kinder- und Jugend-Bereich sowie eine grobe Entwurfsplanung für den MGP-Bereich (Anlage 2, inkl. Gerätebestückung) nebst Kalkulation (Anlage 3) erstellt.

Geeignete Spiel- & Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche vorzuhalten ist laufendes Geschäft der Verwaltung, somit auch die Umsetzung des Kinder- & Jugendbereiches an diesem Standort. Insbesondere die Installierung jugendgerechter Geräte ist in diesem Stadtteil sinnvoll, da diese Zielgruppe laut aktuellem Spielflächenbedarfsplan unterversorgt ist. Besagter Standort bietet sich hierfür aufgrund seiner zentralen und doch von der Anwohnerschaft entfernten Lage an.

Die darüber hinausgehende Umsetzung eines MGP an diesem Standort wird von der Verwaltung unterstützt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf eine Umsetzung des MGP und somit nur eine Umsetzung der Planungen zum Kinder- und Jugendbereich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Prio	Bereich	Kalkulation	HH2019	HH2020	HH2021	HH2022
1	Kinder	48.782	35.000	13.782	-	-
2	Jugend	38.631	jeweils 0, ggf. über Reste		38.631	-
3	MGP	47.455	0	0	47.455	-

Der Kinder-Bereich befindet sich aktuell in der Umsetzung über Investivmittel der PG 060 070 (SFF).

Die Umsetzung des Jugend-Bereichs unterliegt ebenso der PG 060 070, jedoch sind besagte Ausgaben im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 nicht einkalkuliert. Ggf. können hier bis Ende 2020 einzelne Positionen über Haushaltsreste gedeckt werden. Ansonsten wäre eine Neuveranschlagung im Haushalt 2021 vorzunehmen.

Für die Realisierung des MGP wäre aus dem laufenden Doppelhaushalt keine Mitteldeckung möglich. Auch hier wäre eine Neuveranschlagung im Haushalt 2021 vorzunehmen.

5. Bürgerbeteiligung

Am 09.07.2019 wurde von Seiten der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der bestehenden Spiel- & Freizeitfläche van-Galen-Platz/NieA durchgeführt. An diesem Beteiligungsverfahren haben 27 Kinder (bis 13 Jahre) sowie 17 Erwachsene (ab 21 Jahren) teilgenommen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde aus der Bürgerschaft der Wunsch eines MGP an diesem Standort formuliert.

Vorgenannte Bürgerbeteiligung wurde jedoch nur für die Themen Kinder- und Jugendbereich in der Öffentlichkeit angekündigt. Eine tatsächliche Umgestaltung in einen ganzheitlichen MGP würde eine weitere Bürgerbeteiligung nach sich ziehen, die explizit auf das Thema MGP ausgerichtet ist.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -